

1. Verhaltensweisen

Im Zentrum unserer Schule steht die WERTSCHÄTZUNG von Mensch und Umwelt, getragen von Verständnis und guten Umgangsformen.

Die LP legen mit den SchülerInnen zusammen Klassenregeln für die Verhaltensweisen untereinander fest.

2. Schulareal

Zum Schulareal Roggliswil gehören:

- Primarschulhaus und Turnhalle
- Hartplatzanlagen im Bereich der Schulgebäude
- Kinderspielplatz hinter dem Primarschulhaus
- Brunnen, Treppe und Rasen unterhalb des Schulhauses

3. Pausen

In den grossen Pausen halten sich die SchülerInnen grundsätzlich im Freien auf.

Während den Pausen dürfen die SchülerInnen das Schulareal ohne Erlaubnis der Lehrpersonen nicht verlassen.

Alle Kinder nehmen in den Pausen auf den verschiedenen Plätzen Rücksicht aufeinander.

Die Pausen- und Spielplätze können ausserhalb der Unterrichtszeiten von SchülerInnen benützt werden, wobei keinesfalls der Schulunterricht gestört werden darf.

Die Plätze sind durch alle Benützer sauber zu halten.

Erlaubt sind: - Fussballspielen auf dem Hartplatz und auf dem Rasenplatz (ausser bei „Rasen gesperrt“)

Nicht erlaubt sind: - Das Befahren der Anlage mit Velos, Mofas, Kickboards usw.
 - Schneeballwerfen in der Pausenhalle und gegen Gebäude

4. Ordnung, Sauberkeit, Sorgfalt

Die Schulzimmer sind mit Hausschuhen zu betreten.

Die Turnhalle darf nur mit sauberen Turnschuhen (keine abfärbende Sohlen) betreten werden.

Schüler sind verpflichtet, zum Material (Bücher, Hefte, Mobiliar usw.) Sorge zu tragen.

Lehrpersonen und Schüler achten auf Ordnung und Sauberkeit im und um das Schulareal:

- Ordnung am persönlichen Platz im Schulzimmer
- Schuhe / Finken auf den Rost stellen
- Abfälle in entsprechende Eimer / Container deponieren

Verhalten auf dem Schulareal

a) Schulhäuser

Wer das Schulhaus betritt, hat unnötigen Lärm zu vermeiden.

Im Schulhaus wird nicht gerannt.

Die Gänge können auch als Arbeitsplätze benützt werden, wobei die notwendige Ruhe eingehalten werden muss, damit andere Klassen nicht gestört werden.

In den Schulhausgängen sind Ballspiele jeglicher Art verboten.

b) Turnhalle

SchülerInnen dürfen sich nur unter Aufsicht der Lehrpersonen in der Turnhalle aufhalten.

Turnschuhe, die im Freien benützt werden, dürfen in der Halle nicht verwendet werden, sie dürfen auch keine Spuren hinterlassen.

Die benutzten Räume werden abschliessend kontrolliert.

6. Verhalten bei Schnee

Schneeballschlachten dürfen nur an den dafür bezeichneten Stellen durchgeführt werden:
Rasenplatz

Kinder, welche sich nicht an Schneeballschlachten beteiligen wollen, werden in Ruhe gelassen. In der Pausenhalle werden keine Schneebälle geworfen. Es werden keine Schneebälle in Richtung der Gebäude geworfen.

7. Schulreisen, Klassenlager

Auf Ausflügen sind die Anordnungen der Lehrpersonen zu beachten.